

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

14.11.1865 (No. 269)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 14. November.

N. 269.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 19. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden:
dem Seine-Präsidenten Baron Hausmann in Paris das Großkreuz,
dem Herrn Michal, Inspecteur général des ponts et chaussées, directeur du Service municipal des travaux publics,
dem Herrn Belgrand, Ingenieur en chef des ponts et chaussées daselbst, das Kommandeurkreuz II. Klasse,
dem Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Konsul Chézzi in Algier das Ritterkreuz mit Eichenlaub,
dem Bahnhof-Vorstand Stolz in Strassburg und dem Professor Oppert in Paris das Ritterkreuz des Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen;
unter dem 27. Oktober d. J.
dem Königlich Preussischen Oberstabs- und Regimentsarzt im II. Brandenburgischen Grenadierregiment Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen), Dr. Schwab, das Ritterkreuz des Bähringer-Löwen-Ordens, und
unter dem 2. November d. J.
dem Königlich Württembergischen Obersten von Edelmann und
dem Großherzoglich Hessischen Obersten Schwane das Kommandeurkreuz II. Klasse des Bähringer-Löwenordens zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 19. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Bürgermeister Heim in Eriberg, aus Anlaß des 25. Jahrestags seiner erstmaligen Verpflichtung als Bürgermeister und in Anerkennung seiner mehr als zwanzigjährigen treuen und ersprießlichen Dienste die kleine goldene Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, unter dem 17. Oktober d. J.
dem Geheimen Kriegsrathe von Froben, Mitglied des Kriegsministeriums, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zu ertheilen, das ihm von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehene Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens anzunehmen und zu tragen.
Die gleiche allerhöchste Erlaubnis erhielt auf sein unterthänigstes Ansuchen unter dem 4. d. M.
der Geheimen Rath und Professor Dr. Bluntzschli in Heidelberg für den ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St.-Anna-Orden II. Klasse.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:
dem Dr. Rudolph Schneider in Emmendingen die bisher von ihm provisorisch verfehene Lehrstelle an der höhern Bürgerschule daselbst, unter Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft, definitiv zu übertragen;
die provisorischen Hauptlehrer an der höhern Bürgerschule zu Karlsruhe, August La Fontaine und Hermann Soll, zu Professoren an dieser Anstalt mit Staatsdiener-Eigenschaft zu ernennen;
die Ernennung des Fortpraktikanten Friedrich Obermeyer von Freudenberg zum Bezirksförster der Gemeinde Heidelberg zu bestätigen;
unter dem 3. d. M.

den Revisor Johann Georg Morrell bei dem katholischen Oberstudienrathe in Ruhestand zu versetzen;
die mit dem Diakonate verbundene Vorstands- und erste Lehrstelle an der höhern Bürgerschule in Weinheim dem Diakonatsverweser und provisorischen Vorstand der höhern Bürgerschule in Rheinböschheim, Adam Gotth,
die mit dem Diakonate verbundene Vorstands- und erste Lehrstelle an der höhern Bürgerschule in Rheinböschheim dem provisorischen Vorstand des Pädagogiums und der höhern Bürgerschule in Pforzheim, Professor Schumacher,
die erledigte Lehrstelle für Mathematik und Naturwissenschaften an der höhern Bürgerschule in Freiburg dem Lehramts-Praktikanten Emil Reichert von Durbach, unter Ernennung desselben zum Professor, zu übertragen;
unter dem 4. November d. J.
den Gerichtsnotar, Rechnungsrath Gabriel Reichert in Neustadt auf sein unterthänigstes Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen;
den Rechtsanwalt Friedrich Kunzmann in Mannheim zum Kreisgerichtsrath und zum Mitglied des Appellationsse-nats bei dem dortigen Kreis- und Hofgericht zu ernennen;
den Revisor Bott bei der Steuerdirektion auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen Kränklichkeit in den Ruhestand zu versetzen.

Durch Allerhöchsten Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs vom 9. d. M. werden dem Stabsquartiermeister Haager vom Jägerbataillon die Gradzeichen des Oberleutnants verliehen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 13. Nov. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 52 enthält (außer Personennachrichten):

I. Allerhöchstlandesherrliche Verordnung: Die weltliche Feier der Sonn- und Festtage betreffend.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Verordnung: den Besuch der Wirthshäuser und Tanzlokale durch Schüler betreffend. Dadurch wird auf den Grund des § 77 des Polizei-Strafgesetzbuchs verordnet:

§ 1. Den Schülern der Volks- und Fortbildungsschule, sowie den Schülern anderer Lehranstalten, sofern sie vermöge ihres Alters noch zum Besuch der Volks- und Fortbildungsschule verpflichtet wären, ist der Besuch der Wirthshäuser und Tanzlokale untersagt.

§ 2. Das Verbot des § 1 findet keine Anwendung, wenn der Besuch unter Aufsicht der Eltern oder anderer Fürsorger geschieht.

§ 3. Die diesseitige Verordnung vom 29. Mai 1846 wird aufgehoben.

b) Die Vornahme einer Ersatzwahl im 7. Aemter-Wahlbezirk (Säckingen, Laufenburg, Schönau) für den aus der Zweiten Kammer der Ständeversammlung freiwillig ausgetretenen Abgeordneten Faller betreffend. Mit der Leitung derselben als landesherrliche Wahlkommissar wird der Kreisgerichts-Rath Dr. Wilhelm in Freiburg beauftragt.

c) Verordnung: Die Bestreitung der Kosten der Wahlen zur Kreisversammlung betreffend.

d) Verordnung: Die Leitung des Auswanderungswesens betreffend.

2) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums:

a) Die Organisation des Betriebsdienstes der Eisenbahn von Dinglingen nach Laßfeld betreffend. Darnach ist diese neuerrbaute Eisenbahn-Strecke dem Bezirk des großh. Post- und Eisenbahn-Amtes Offenburg zugehört, und wird auf der Station Laßfeld eine Eisenbahn-Expedition errichtet.

b) Die Errichtung einer Eisenbahn-Haltstelle bei Kirchheim betreffend.

III. Diensterledigungen. Der Notariatsbistritz Weinheim II. und die Bezirksforstleien Wiesenbach, Kensingen, Wolfshöben in St. Blasien, Pforzheim, Kallensbrunn in Weissenbach, und Wendlingen in Freiburg.

Karlsruhe, 13. Nov. Die 5. Konferenz des deutschen Postvereins, zu deren Versammlungsort auf der im Sommer 1860 zu Frankfurt a. M. stattgehabten 4. Konferenz Karlsruhe gewählt worden war, ist heute dahier zusammengetreten und wurde durch den großh. Präsidenten des Handelsministeriums, Hrn. Staatsrath Mathy, eröffnet.

Nach dem Wunsch der Herren Kommissäre wird der Direktor der großh. Verkehrsanstalten die Leitung der Verhandlungen übernehmen.

Die Sitzungen dieser Konferenz, welche nach dem vorhandenen Material voraussichtlich mehrere Wochen in Anspruch nehmen werden, finden in dem Gebäude der Landesgewerbehalle statt.

Die zum deutschen Postverein gehörigen Postverwaltungen haben folgende Herren zu Konferenzabgeordneten bestimmt:

Oesterreich: den Referenten im k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft Kolbensteiner; Preußen: den Geh. Postrath Stephan; Bayern: den Generaldirektionsrath Baumann; Sachsen: den Oberpostdirektor v. Zahn; Hannover: den Postrath Helberg; Württemberg: den Postdirektor v. Schwarz; Baden: den Direktor der großh. Verkehrsanstalten, Zimmer, und den Postrath Eckardt; Braunschweig: den Finanzrath Schottelius; Mecklenburg-Schwerin: den Oberpoststrath v. Preibner; Oldenburg: den Oberpostinspektor Starck; Lübeck: den Postdirektor Lingau; Bremen: den Postdirektor Velze; Hamburg: den Oberpostdirektor Schulze; Lauenburg und Paris: den Generalpostdirektions-Assessor Dr. Köpffert.

Die Postverwaltung von Luxemburg ist durch den Hrn. Abgeordneten für Preußen und jene von Mecklenburg-Strelitz durch den Hrn. Abgeordneten für Mecklenburg-Schwerin vertreten.

München, 10. Nov. Die „Bayer. Ztg.“ enthält unter dem 11. nachstehende halbamtliche Mittheilung über den Rücktritt des Hrn. v. Neumayr:

Nachdem Hr. Staatsminister v. Neumayr unter dem 4. d. M. aus Gesundheitsrücksichten und insbesondere unter Berufung auf eine zu Anfang dieses Jahres überhandene zweimonatliche schmerzhaftes Krankheit an Se. Maj. den König die Bitte gestellt hat, ihn der Leitung des Staatsministeriums des Innern zu entheben, hat Se. Maj. mit Entschiedenheit vom 10. l. M. dieser Bitte stattgegeben und Hrn. v. Neumayr vorläufig zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste ernannt. Der Hr. Minister hat die erbetene Enthebung von seinem Portefeuille in der schmeichelhaftesten Weise erhalten. Dem Ausdruck

berzlichen Bedauerns darüber, daß derselbe aus Gesundheitsrücksichten genöthigt ist, von seiner Stelle als Staatsminister des Innern zurückzutreten, folgt in dem Enthebungsbefehl eine warme Anerkennung der schätzbaren und ausgezeichneten Dienste, welche der Hr. Minister Sr. Maj. und Höchstseiner Vorfahren auf dem Thron geleistet, und die Versicherung fortdauernder persönlicher Gnade. Letztere hat sich auch noch in anderer Weise dokumentirt.

München, 10. Nov. (N. Nachr.) Heute Vormittag trat der Kultusminister v. Koch die Leitung des Ministeriums des Innern interimistisch an. Hr. v. Neumayr verabschiedete sich hierauf von dem gesammten Personal des Ministeriums. Wie lange das Interimsistum des Hrn. v. Koch währen wird, läßt sich um so weniger ermessen, als glaubwürdig behauptet wird. Hr. v. Pechmann habe die Annahme des Portefeuilles des Innern ganz entschieden abgelehnt.

Darmstadt, 11. Nov. Nach der „Darmst. Ztg.“ traf gestern der Herzog von Nassau zum Besuch des großh. Hofes hier ein. — Demselben Blatt zufolge werden die Stände auf den 4. Dezember einberufen werden.

Kassel, 9. Nov. Man schreibt dem „Nürnb. Corr.“: Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so wird die dermalige Ministerkrisis damit endigen oder vielmehr zeitweise erledigt, daß wir ein Ministerium aus den hervorstechendsten Mitgliedern der Hessezeitungs-Partei gebildet erhalten werden. Mit dem Chef und Leiter der Feinde der nach schwerem Kampf

wirklich errungenen Verfassung, dem Professor der Theologie Konfistorialrath Wilmar zu Warburg, sind Unterhandlungen im Gange, um denselben zunächst zum Eintritt in das Ministerium des Innern, als Referent für Kirchen- und Schulangelegenheiten, zu bestimmen, wozu sich derselbe nicht lange nöthigen lassen wird, wenn ihm seine Anhänger zur Seite gestellt werden, um vereint mit ihm die Verfassung, namentlich die in der Hessezeitung stets geschmähte sogenannte „Volkskammer“ zu beseitigen. Wilmar möchte zwar gern im Hintergrund bleiben, und hat deshalb seinen Gesinnungsgenossen, dem Gymnasialdirektor Wülfcher, in Vorschlag gebracht, aber wohl vergeblich. Als Mitglieder dieses Ministeriums werden im Publikum genannt: Staatsrath Scheffer als Ministerpräsident, der dermalige Minister des Aeußern, Abbé, als Minister des Innern, Oberappellationsgerichts-Rath Martin Justizminister, Steuerdirektor Nothe Finanzminister, Bundestags-Gesandte v. Heßberg das Aeußere, und der dermalige Kriegsminister v. Ende als solcher. Ist diese Ministerliste, wie sie jetzt umläuft, richtig, wie wir allen Grund haben anzunehmen, oder erleidet sie auch nur in der einen oder andern Person eine Aenderung, so daß die Richtung bleibt, so werden wir allerdings in nächster Zeit Ereignissen und Kämpfen entgegenzusehen müssen, um welche wir nicht zu beneiden sind.

Köln, 9. Nov. Die heute beendigten, sehr lebhaften Stadtverordneten-Wahlen haben das Resultat gehabt, daß die vier früheren Stadtverordneten: Baudri (mit 1602 Stimmen), Ströber (mit 1428 St.), Claffen-Kappelmann (mit 1363 St.), und Horst (mit 1363 St.) wiedergewählt sind. Die ersten Beiden gehören der liberalen, die Letzten der liberalen Partei an. Es haben im Ganzen 2660 Stimmberechtigte, gegen 60 Prozent sämmtlicher Stimmberechtigten, gestimmt.

Aus Schleswig-Holstein, 8. Nov. Aus Flensburg wird der „Kiel. Ztg.“ folgender Vorfall mitgetheilt: „An einem der jüngsten Tage erschien ein preussischer Offizier in dem Laden eines Kunsthandlers, um ihn, angeblich im Auftrag des Militärkommandos, zu veranlassen, aus seinem Schaufenster die Büste des Herzogs Friedrich wegzunehmen. Als der Kaufmann darauf sich erkundigte, ob ihm die Entfernung obrigkeitlich befohlen werde, entgegnete der Offizier, es sei vorläufig nur eine freundliche Zumuthung, im Weigerungsfall würde aber ein Befehl nicht ausbleiben. Die Büste hat fast Jahr und Tag im Fenster Stand gehabt.“ — Aus dem Schleswig'schen, 7. d., meldet man der „Schlesw.-Holst. Ztg.“: „Die Sammlungen für den Fonds für entlassene Beamte sind bereits im Gang. Die erste Zusendung an das Komitee ist aus dem westlichen Schleswig.“

Berlin, 11. Nov. Die „Köln. Ztg.“ bringt einen längern Artikel über die jetzige Ordnung der Dinge in Schleswig-Holstein, der von der Presse gleichsam als Führer angesehen wird. Der Verfasser findet nun ebenfalls, daß die nach so eben wieder hergestellter Vereinigung auf's neue eingeführte Trennung der Landesregierung im Allgemeinen und mancher einzelnen Zweige der Verwaltung weit mehr Schwierigkeiten und Inkonvenienzen für die Herzogthümer mit sich führt, als man wahrscheinlich erwartet hat, und der allgemeine Wunsch diesseits wie jenseits der Eider geht auf möglichst baldige Wiederzusammenlegung der Herzogthümer auch während des Provisoriums.“ Ueber die hiererreichliche Verwaltung wird geklagt, weil sie nicht energischer zur Unterdrückung der Sache des Augustenburger vorgehe; die holsteinischen Zeitungen dürften sogar noch den Ausdruck „der Herzog“ von dem Prätexten gebrauchen. Der Artikel gelangt zu folgendem Schluß:

Nach den seit dem 15. Sept. gemachten Erfahrungen und im Hinblick auf die gegenwärtige Zusammensetzung und Beeinflussung der

Landesregierung in Holslein ist die preussische Regierung verpflichtet und berechtigt, eine neue, ihrem Zweck besser entsprechende Gestaltung des Provisoriums von Oesterreich zu verlangen. Diese wird nur darin bestehen können, daß die Verwaltung der beiden Herzogthümer wieder vereinigt und der preussischen Regierung allein übertragen wird, unbeschadet der durch den Wiener Frieden erworbenen Rechte beider Mächte an der Gesamtheit beider Herzogthümer. Dies ist der einzige Ausweg, um ein haltbares, vernünftiges Provisorium zu erlangen, welches den bisherigen inkorrekten Verhältnissen in Holslein ein Ende macht und die Einberufung der Ständeversammlungen in Holslein und Schleswig zulässig macht wird. Daß Oesterreich beim Eintritt eines solchen neuen Provisoriums und beim Zurückziehen seiner Truppen aus Holslein von Preußen den Ersatz der verausgabten und den Herzogthümern zur Last fallenden Kriegskosten zum Belauf von ca. 10 Millionen Thaler vor sich zu ziehen erhält, ist in der Billigkeit begründet, wodurch aber der Vorbehalt später zu vereinbarenden Entschädigungen für gewisse Eventualitäten der definitiven Regulierung der schleswig-holsteinischen Frage durchaus nicht aufgehoben werden soll.

Berlin, 12. Nov. (Köln. Ztg.) Man bezweifelt, daß es zu einem Bundesantrag wegen Revision der Bundesvereinsgesetze von 1854, welchen Oesterreich wünschen soll, kommen werde. Die Verhandlungen am Bunde würden übrigens etwa fünf bis sechs Jahre erfordern.

Berlin, 13. Nov. (Sch. M.) Von Oesterreich ist auf den preussischen Gegenvorschlag in der Frage des Verbots der Vereine eine ablehnende Antwort eingelaufen. — In Regierungskreisen heißt es, der gegenwärtige Zustand in den Herzogthümern werde vorläufig noch fortbauern. Oesterreich habe das Angebot Preußens, Oesterreich sein Mitspracherecht abzukaufen, definitiv abgelehnt.

Wien, 10. Nov. Man schreibt der „Köln. Ztg.“ anscheinend offiziös: „Sie dürfen es als eine Gewissheit ansehen, daß Oesterreich nun und nimmermehr sich auf den Verkauf seiner Mitspracherechte in den Herzogthümern einlassen werde. Ich glaube sehr gut unterrichtet zu sein, wenn ich Dem hinzufüge, daß bereits an gewisse auswärtige Höfe die bündigsten Erklärungen in vertraulicher Weise hierüber abgegeben wurden, und daß die Politik des Grafen Bismarck, welche Sprünge sie auch immer machen sollte, es nicht dahin bringen wird, das Wiener Kabinet diesem einmal gefassten Beschlusse abzuweichen. Es ist freilich zur Zeit noch kein Anzeichen vorhanden, daß diese Sinnesart der diesseitigen Regierung von ernsthaften Folgen für das Verhältnis der beiden deutschen Großmächte sein möchte; aber man darf annehmen, daß man hier selbst vor der Eventualität eines Bruchs nicht zurückschrecken würde, für den Fall, daß sich kein anderer Modus ausfindig machen ließe, die Stellung des Mitspracherechts auszunutzen.“

Dieselben Blatt schreibt man von anderer Seite Folgendes über die Verhandlungen zwischen Oesterreich und England wegen Abschluß eines Handelsvertrags:

Von englischer Seite wurde allerdings als Bedingung aufgestellt, daß Oesterreich seinen Tarif auf Grundlage des Werth-Zollsystems stelle, und als Beweis, daß die Regierung geneigt war, darauf einzugehen, kann die Thatsache dienen, daß sie die Umrechnung des jetzigen Tarifs auf einen Werth-Zolltarif hat vornehmen lassen, wobei sich herausgestellt hat, daß die Tariffsätze des demaligen interimistischen Tarifs sich im Durchschnitt unter dem 15proz. Waarenwerth bewegen. Bei einigen Artikeln, wie Eisen, Baumwoll-Waaren, steigen die Sätze allerdings über 15 Proz. So stellt sich für Eisenwaaren der höchste Satz des gegenwärtigen Tarifs auf 25 Proz. ad valorem. Traubenzucker ist bei einem Werth von 12 bis 13 fl. mit 9 fl. 45 kr., Kaffeesurrogat mit 30 bis 100 Proz. belegt. Zucker und Kaffee und deren Surrogate, die Gegenstände reiner Finanzzölle, gehören wohl kaum hieher. Für einzelne, mit Acise schwer belegte Artikel bestehen in England noch höhere Zölle, oder gar Einfuhrverbote. Ursprünglich hatte England einen Werthzoll von 15 Proz. vorgeschlagen; dieser Vorschlag wurde aber angefochten, und man machte den Gegenvorschlag, einen Werthzoll zu 25 Proz. zu fixiren. Eine Einigung ist jedoch darüber bis jetzt noch nicht erfolgt. Oben so wenig hat England bis jetzt die Ermäßigung der Zölle auf Wein und Spiritus zugelassen; die Nachricht, welche darüber vor kurzem der Londoner „International“ gebracht hat, erweist sich als ungenau. Im Allgemeinen geht so viel hervor, daß die Verhandlungen keineswegs glatt ablaufen, wie dies vor kurzem gemeldet wurde. Die Besorgnisse der Industriellen, daß über Nacht Handelsverträge mit England, Frankreich und Italien abgeschlossen werden könnten, erweisen sich demnach als übertrieben. Hr. v. Müllerstorff hat übrigens vor kurzem erst mehreren angesehenen Industriellen die beruhigendsten Versicherungen in dieser Beziehung erteilt. Eine Einigung ist bis jetzt nur rüchlich folcher Punkte erfolgt, welche von untergeordneter Bedeutung sind, wie z. B., daß die Werthzölle in spezifischen Gewichtszöllen ausgedrückt werden, dann, daß die Form unseres Tarifs beibehalten werden kann. Alles Uebrige ist noch in suspensio. Es finden regelmäßig drei Sitzungen in der Woche statt. Mehr läßt sich bis heute über den Stand der Handelsvertragsfrage nicht schreiben.

Wien, 10. Nov. Die „N. Frkf. Ztg.“ meldet den Abschluß des neuen österreichischen Anlehens. Darnach ist das Geschäft mit einem Pariser Konsortium, vertreten durch den Credit foncier und das Comptoir d'escompte, zu Stande gekommen. Beteiligt sind unter Anderen das Londoner Haus Baring und die österreichische Kreditanstalt. Es handelt sich um die Ausgabe von 100 Mill. Gulden 5proz. Silberobligationen, welche innerhalb 37 Jahren al pari rückzahlbar sind und zu ca. 65 übernommen worden sein sollen.

Wien, 11. Nov. Graf Soluchowski ist gestern in den Kurien der Großgrundbesitzer zu Lemberg zum Landtags-Abgeordneten gewählt worden. Eine Anzahl einflussreicher kroatischer Landtags-Abgeordnete hat in diesen Tagen ein Programm für die Behandlung der ungarisch-kroatischen Frage vereinbart, welches vermuthlich auch auf dem demnächst eröffnet werdenden Landtag die Majorität erhalten wird. Dasselbe ist als das äußerste Maß der Ungarn zu gewährenden Zugeständnisse zu betrachten, und stellt folgende Punkte auf: 1) Die Unionsfrage mit Ungarn am Landtag nicht eher vorzunehmen, bevor nicht die staatsrechtliche Frage des Verhältnisses zum Gesamtstaate und zum

Zentrum des Reichs geregelt ist; 2) bei der Lösung dieser letzteren Frage gemeinschaftlich mit Ungarn, jedoch auf Grundlage der Parität, vorzugehen; 3) hiedurch soll jedoch dem Art. 42 des letzten Landtags bezüglich der Union Kroatiens mit Ungarn (mit der Vorbedingung der von ungarischer Seite zu erfolgenden vorläufigen Anerkennung der Integrität des dreieinigigen Königreichs, dann der faktischen und rechtlichen Trennung Kroatiens von Ungarn, und Aufrechterhaltung der vollständigen Autonomie des dreieinigigen Königreichs in allen politischen, juristischen, Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten, sowohl in der selbständigen Legislative als auch in der eigenen Administration) nicht präjudicirt werden. Der letzte Punkt ist eine Konzession der ungarischgesinnten Partei an die nationale, der zweite dagegen eine Konzession der nationalen an die ungarischgesinnte Partei.

Der Grazer „Telegraph“ erklärt, über die gegenseitig verbindliche Einigung, welche zwischen den verschiedenen Fraktionen der deutsch-liberalen Partei erzielt worden ist, mit Bestimmtheit und Verlässlichkeit Nachstehendes mittheilen zu können: 1) die Autonomisten, Centralisten, und wie sonst die Schattirungen der deutsch-liberalen Abgeordneten genannt werden, sind Angesichts der ersten Lage der Dinge darin übereingekommen, 1) daß sie in der Eiführung der Reichsverfassung eine Verletzung der konstitutionellen Rechte der Länder dieses Reichs der Leitha erblicken; 2) jede Otrypierung ist zu perhorresziren; 3) die Landtage sollen sich für inkompetent zu jeder Aenderung der Reichsgrundgesetze erklären; 4) für die Länder dieses Reichs der Leitha erscheint nur der Reichsrath für die allgemeinen Angelegenheiten derselben kompetent; 5) die Landtage weisen in gemeinsamem Vorgehen alle und jede die Reichsverfassung betreffende Vorlage zurück; 6) über die den Ländern dieses Reichs und jenseits der Leitha gemeinsamen Angelegenheiten und deren Behandlung lassen sich noch keine Grundsätze aufstellen, da hierin dem ungarischen und kroatischen Landtag die erste und gleichberechtigte Stimme gebührt.

Die „Wien. Abendpost“ widerlegt heute die Nachricht von einer bevorstehenden Umwandlung der bestehenden Linien-Infanterieregimenter auf 100, sowie von der Aufhebung der Unterleutnantsstellen 2. Klasse.

Frankreich.

Paris, 11. Nov. Der „France“ zufolge ist der Hof sofort nach der Abhaltung des Ministerraths nach Compiègne abgereist. Im Widerspruch damit meldet die „Patrie“, daß er erst morgen Mittag abreisen werde. Der König und die Königin von Portugal werden ehestens in Compiègne erwartet, wohin sie sich direkt begeben werden. — Der Staatsrath Hr. Langlais ist am 10. Okt. in Vera-Cruz angekommen und hat sich sofort nach Mexiko begeben, wo er das ihm vom Kaiser Maximilian anvertraute Departement der Finanzen übernommen hat.

Die „Patrie“ bringt sehr beunruhigende Nachrichten von Jamaica. Die Empörung wird ihr zufolge von einem Negler, Marino, Vorkühner in einer Indigofabrik der Grafschaft Cornwall, geleitet. Dieser Mann, den man als sehr energisch darstellt, hätte reichlich Waffen und Munition zu seiner Verfügung und soll die hauptsächlichsten Pässe der Blauen Gebirge, die die Insel durchziehen, besetzt halten. — Wie der „Pays“ meldet, hat das Panzergeschwader des Ozeans unter Befehl des Contreadmirals de la Roncière le Noury die Rhede von Duberon am 9. d. M. verlassen, um sich nach Cherbourg zu begeben.

Das „Mémor. diplom.“ widerlegt die Nachricht, daß Kaiser Maximilian den Enkel Turbide's zu seinem Thronfolger ernannt habe. Der Kaiser und die Kaiserin von Mexiko haben der Frau Alicia Turbide, der Schwester des verstorbenen Kaisers, das Großband des Ordens des hl. Karl verliehen; dieselbe ist auch zur Prinzessin und Mitvormünderin ihrer minderjährigen Nefen ernannt worden. — Nente 68.55, Cred. mob. 877.50, ital. Anl. 65.35.

Paris, 12. Nov. Der Kaiser hat, wie der „Moniteur“ anzeigt, auf Antrag des Justizministers 90 Galeerensträflinge in Doulon, die sich während der dort herrschenden Epidemie durch ihre Hingebung ausgezeichnet haben, ihre noch zu verblühende Strafreise theilweise nachgelassen, theilweise verurteilt.

Nach einem uns eben aus Rom zugehenden Telegramm ist Hr. v. Hübn er daselbst angekommen. Morgen, den 13., beginnen die französ. Truppen mit der Räumung von Prosjinone und Belletri, wo sie von römischen Truppen abgelöst werden.

Paris, 12. Nov. (Köln. Ztg.) Nach Berichten der französischen Botschaft in Wien ist die Fortdauer der freundlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Oesterreich nicht zu bezweifeln. Gerüchte über eine Spannung zwischen den beiden Mächten sind unbegründet. Dagegen sind alle Nachrichten über erneuerte Anstrengungen Oesterreichs wegen einer intimen Annäherung oder eines Bündnisses mit Frankreich aus der Luft gegriffen.

Belgien.

Brüssel, 11. Nov. (Köln. Ztg.) Das Abgeordnete-n-haus wird am nächsten Dienstag seine Arbeiten mit der Ernennung seines Bureau's unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten lange beginnen. Die Budgets für künftiges Jahr werden die Thätigkeit der Kammer zunächst in Anspruch nehmen, und außerdem werden der Van Humbert'sche Bericht über die Verwaltung der Reichsgüter, und der Bericht des Kriegsministers über die Zustände und Bedürfnisse der Armee (dessen Konklusionen jede erhebliche Ersparnis ausschließen) hinreichenden Diskussionsstoff liefern. Der Senat wird sich zuvörderst mit dem in letzter Session vom Unterhause votirten Gesetz über die Wahlmündigkeitsfrage beschäftigen.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. Nov. (Hamb. Korrr.) Die dritte außerordentliche Session des Reichsraths wurde heute geschlossen. Der Ministerpräsident, Graf Frijs, verlas ein, Amalienburg, 8. November, datirtes allerhöchstes Reskript,

durch welches er ermächtigt wurde, die gegenwärtige Session zu schließen und dem Reichsrath folgende königl. Botschaft mitzutheilen:

Wir Christian der Neunte, König zu Dänemark u. s. w., entsenden dem Reichsrath Unsern königl. Gruß. In Unserer zur Zeit der Eröffnung der jetzigen außerordentlichen Session an den Reichsrath gerichteten allerhöchsten Botschaft hatten wir es hauptsächlich dem Reichsrath an's Herz gelegt, daß er das Seine zur schleunigen und befriedigenden Erledigung der Verfassungsfrage beitragen möge. Es freut Uns, jetzt diesen Wunsch erfüllt zu sehen, nachdem es gelungen ist, durch Einigkeit unter den beiden Kammern des Reichsraths eine Grundlage für die weitere Förderung der Angelegenheit zu erzielen, und wir haben Uns beßhalb derselben angeschlossen. Mit besonderer Befriedigung haben Wir die Bereitwilligkeit beobachtet, mit welcher der Reichsrath Unsern landesväterlichen Wunsch hinsichtlich der Erleichterung der großen Bürde unterstützt hat, welche der Krieg einem Theil Unserer lieben und getreuen Unterthanen auferlegte; und Wir schließen diese dritte außerordentliche Session des Reichsraths in der Hoffnung, daß es unter dem gnädigen Bestand des Allmächtigen gelingen möge, durch das Zusammenwirken der Regierung und des Volkes das Beste für das Vaterland herbeizuführen. Wir bleiben dem Reichsrath in königlicher Guld und Gnade gelogen. Geschrieben am Unserm Schlosse Amalienburg, den 8. November 1865. Unter Unserm königlichen Handzeichen und Inseel. Christian R. G. E. Just-Bind-Frijs.

Großbritannien.

London, 11. Nov. Der Brief, welchen der Befehlshaber des Shenandoah, Kapitän Waddell, an Lord Russell gerichtet, lautet folgendermaßen:

An Bord des Dampfers Shenandoah, 5. November. An den sehr ehrenw. Earl Russell, Ihrer Britannischen Majestät Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Mylord! Ich habe die Ehre, Ew. Herrlichkeit anzuzeigen, daß ich mit diesem Schiff — einem früher von mir befehligten, den konföderirten Staaten Amerika's gehörigen Kriegsschiff — in den Gewässern des Mexiko angekommen bin. Die eigenthümliche Lage, in welcher ich mich befinde, und die Abwesenheit jedes Präcedenzfalles werden hoffentlich Ew. Herrlichkeit veranlassen, eine kurze Bezugnahme auf einige Thatsachen, die mit der neulichen Kreuzfahrt des Schiffes zusammenhängen, zu verzeihen. Ich benannte das Schiff im Okt. 1864 auf Befehl des Marine-departements der konföderirten Staaten und begann, in Gemäßheit des gleichen Befehles, aktiv gegen die Kauffahrteischiffe des Feindes zu kreuzen. Ich hatte den Auftrag, bei meinen Besuchen gewissen Gewässern den Vorzug vor anderen zu geben. Dieser Weisung Folge leistend, befand ich mich in den Monaten Mai, Juni und Juli dieses Jahres im Okeanischen Meer- und im nördlichen Ozean. Beide Meere sind, wenn auch nicht vollkommen isolirt, doch so weit von der allgemeinen Handelsstraße entfernt, daß Monate verstreichen müßten, ehe Nachrichten von dem Fortgang oder der Beendigung des amerikanischen Krieges daselbst eintreffen könnten. In Folge dieses eigenthümlichen Umstandes war ich bis zum 28. Juni mit kriegerischen Handlungen beschäftigt, da ich weder von der Reihe von Niederlagen, welche unsere Waffen im Feld erlitten hatten, noch von dem Erlöschen der Regierung, unter deren Autorität ich gehandelt hatte, etwas wußte. Diese Kunde erhielt ich zuerst, als ich am 2. Aug. mit der britischen Bark Barraconta aus Liverpool sprach, die San Francisco vor vierzehn Tagen verlassen hatte. Ew. Herrlichkeit kann sich mein Erstaunen bei Empfang einer solchen Nachricht denken, und ich würde wenig Gewicht auf dieselbe gelegt haben, wenn nicht die Meinung eines Engländer's, obgleich derselbe aus einem feindlichen Hafen kam, die Kunde in Betreff des Krieges bestätigt hätte. Ich ließ sofort von weiteren kriegerischen Handlungen ab und beschloß, meine Thätigkeit so lange einzustellen, bis ich mit einem europäischen Hafen kommunizirt hätte, wo ich erfahren könnte, ob die Nachricht wahr sei. Es wäre nicht ratsam für mich gewesen, das Schiff auf die bloße Aussage des Kapitän's der Barraconta hin, daß der Krieg zu Ende sei, nach einem amerikanischen Hafen zu bringen. Ich befand mich in einer misslichen Lage. So prüfte ich denn sorgfältig alle mir zur Verfügung stehenden juristischen Schriftsteller und suchte nach einem Präcedenzfall, der mir als Richtschnur bei meiner zukünftigen Führung und Leitung des Schiffes, sowie bei der schließlichen Verfügung über dasselbe dienen könnte. Ich konnte keinen finden. Ich glaube, die Geschichte hat keinen ähnlichen Fall aufzuweisen. Da mir die Autorität, kraft welcher ich mein Schiff als Kriegsschiff betraachte, zweifelhaft erschien, so stellte ich meine Kreuzfahrten sofort ein und nahm meinen Kurs nach dem Atlantischen Ozean. Was die Verfügung über das Schiff angingt, so glaube ich nicht das Recht zu haben, es zu geräuben oder noch länger zu befehligen. Im Gegentheil, ich glaube, daß alles Eigenthum der konföderirten Regierung durch das Kriegsglück wieder an die Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerika's zurückgefallen ist, und daß daher dieses Schiff, da es Eigenthum der konföderirten Staaten war, das Schicksal des bereits zurückgefallenen Eigenthums theilen muß. Ich habe daher den besagten Hafen als einen passenden aufgesucht, um mich über die Nachricht zu vergewissern und, wenn ich ohne Regierung bin, das Schiff nebst seinen Geschützen, sonstigen Waffen, Maschinen, Vorräthen, seinem Takelwerk und seiner ganzen Ausrüstung der Regierung Ihrer Majestät zu übergeben, damit sie so über dasselbe verfüge, wie sie es in ihrer Weisheit für gut befindet. Ich habe die Ehre, hochachtungsvoll Ew. Herrlichkeit gehorsamer Diener zu sein. Jas. J. Waddell, Kommandeur.

In den telegraphisch von der Regierung empfangenen Instruktionen soll der Kapitän des Kriegsschiffes „Donegal“, in dessen Bewachung der „Shenandoah“ gegeben war, angewiesen worden sein, alle diejenigen zu entlassen, welche nicht britische Unterthanen wären. Der Kapitän (Paynter) begab sich an Bord des Kaperschiffes und theilte den Offizieren den Zweck seines Besuches mit. Die Mannschaft wurde auf's Deck gerufen und die Namensliste verlesen. Wie ein Jeder mit „Hier!“ antwortete, wurde er gefragt, weß Landes er sei. Kein Einziger wollte ein Unterthan Ihrer Majestät sein. Viel Volk von allerlei Nation, aber kein Britte, obwohl die große Mehrheit der Mannschaft notorisch in England zusammengebracht worden war. Die Weissen behaupteten, in den „südlichen Staaten von Amerika“ heimisch oder „südstaatliche Bürger“ zu sein; von diesen hatten jedoch Mehrere einen unverkennbar schottischen Accent und schienen viel eher an den Gestirnen des Clyde, als am Mississippi ihre Mutter-

Sprache erlernt zu haben. Um seinen Heimathschein wurde Niemand gefragt, und so wanderten Alle als Ausländer an die der Mehrzahl ohne Zweifel wohlbekannte englische Küste, wo sie meist in Liverpool ihr Unterkommen suchten. Die Leute äußern sich über ihre Fahrten mit offener Zurückhaltung, doch schließt Mancher aus ihrem eigenthümlich schweren Gesicht, daß ihre Abenteuer von recht einträglicher Natur gewesen seien. Andere wiederum glauben, den Leuten mit Unterstüßungen unter die Arme greifen zu müssen. Kapitän Waddell verweilt augenblicklich noch in Liverpool bei Freunden zum Besuch. Die Uebergabe des „Shenandoah“ an Hrn. Dudley, amerikanischen Konsul in Liverpool, erfolgte vorgestern Nachmittag.

Ueber das Befinden des vorgestern auf der Jagd vom Pferd gestürzten und mit dem Kopf gegen eine steinernen Wand gefallenen Staatssekretärs für Indien, Sir C. Wood, berichtet die „Times“: „Es gereicht uns zur Freude, melden zu können, daß Sir Charles Wood sich gestern Nachmittag weit besser befand, als man in Anbetracht der ziemlich ersten Verletzungen, die er erlitt, als er bei Marr in der Nähe von Doncaster mit der Meute Lord Hawke's jagte, erwarten durfte. Hr. Kenyon aus Hooton Wagnell, der Sir Charles ärztlich behandelt, hat es nach vorgenommener Prüfung als seine Meinung ausgesprochen, daß der Unfall keine ernstlichen Folgen haben wird, und es ist aller Grund zu der Hoffnung vorhanden, daß der sehr ehrenwerthe Baronet das Zimmer nur ein paar Tage lang wird hüten müssen. Die Verletzung beschränkt sich, wie man in Erfahrung gebracht hat, darauf, daß die Kopfhaut gesunden worden ist und der ganze Körper in Folge der heftigen Berührung mit der steinernen Wand eine starke Erschütterung erlitten hat. Die Kopfwunde hat, obgleich sie gar nicht tief ist, doch einen starken Blutverlust verursacht.“

London, 12. Nov. Der für eines der Häupter der Feiner geltende Stephens ist gestern in Irland verhaftet worden. — Dem „Observer“ zufolge will Carl Russell sein bisheriges Kabinett möglichst unverändert erhalten.

Ägypten.

Aus Alexandria, 9. Nov., wird telegraphisch gemeldet: „Der Vizekönig hat alle Schulden der Fellahs in Oberägypten zur Bezahlung auf sich genommen und auch sonstige Lasten besichtigt. Von Kairo nach Oberägypten soll eine Eisenbahn angelegt werden. Im Sudan ist Alles wieder ruhig.“

Äffen.

Aus Kalkutta, 7. Okt., wird gemeldet, daß der Feldzug gegen Bhutan unwiderstehlich beschloffen ist, aber erst gegen Ende Dezember beginnen wird. Dem Vizekönig Sir John Lawrence, der die kalte Jahreszeit in Agra zubringen wollte, nachdem er die warme in Simla verbracht, wurde von Seiten der Regierung in England aufgetragen, seinen Aufenthalt in Kalkutta zu nehmen — eine Maßregel, die man hier als eine Demüthigung für diesen hohen Würdenträger ansieht. Im westlichen Theil von Borneo dauern die Feindseligkeiten zwischen den Insurgenten und den Holländern fort. Ein Angriff der Ersteren auf den holländischen Posten in Rebbiu wurde jedoch mit beträchtlichem Verlust zurückgeschlagen. In den aufständigen Bewegungen, welche China heimjuchen, scheint ein Stillstand eingetreten zu sein. In Schanghai wurde der oberste britische Gerichtshof für China und Japan eröffnet. Der dortige Provinzregierungsrat hat den Chinesen verboten, fremde Schiffe zu hartern.

Depesche des Hrn. v. Beust, die Frankfurter Angelegenheit betreffend.

Die „N. Frkf. Ztg.“ veröffentlicht den Wortlaut der Depesche, welche der k. sächsische Minister Hr. v. Beust an die k. sächsische Gesandten zu Wien und Berlin unterm 11. Okt. aus Anlaß der ihm mitgetheilten, von Oesterreich und Preußen an den Frankfurter Senat erlassenen Noten gerichtet hat. Diefelbe lautet:

Depesche an die k. sächsischen Gesandtschaften zu Wien und Berlin, von Dresden 11. Okt. 1865.

Bei Gelegenheit meines heutigen Empfangstages für das diplomatische Korps machten mir die Hh. Gesandten von Oesterreich und Preußen von einem Schritte Mitteilung, welchen ihre höchsten Regierungen bei dem Senat der Stadt Frankfurt gethan haben. Es sind nämlich übereinstimmende Depeschen an die betreffenden Residenten bei der freien Stadt Frankfurt ergangen, worin über Ausschreitungen des jüngsten Abgeordnetentages, mit Hinweisung auf die schon früher bewiesene Connivenz des Senats, Beschwerde geführt, und darauf gedrungen wird, daß Wiederholungen, insbesondere einer weiteren Vereinigung des sechsunddreißiger-Ausschusses, vorgebeugt werde, mit der Androhung selbständigen Einschreitens der beiden Mächte im entgegengekehrten Fall.

Ich habe mich nicht bewogen gefühlt, auf eine nähere Besprechung dieses Erlasses einzugehen. Soweit es sich um die auf die Vergangenheit bezügliche Beschwerde handelt, so ist es Sache des Frankfurter Senats, darüber mit den reklamirenden hohen Regierungen Vernehmen zu pflegen. Was aber das in Aussicht gestellte selbständige Einschreiten betrifft, so handelt es sich um eine Eventualität, die noch nicht vorliegt. Wir müssen indeß wünschen, daß unserm Schweißen nicht eine Bedeutung der Zustimmung beigelegt werde, und vielmehr eintretenden Falls die Freiheit der Ansichten und Erklärungen um so mehr vorbehalten, als hierbei die in den Bundesgrundgesetzen enthaltenen Bestimmungen über Selbsthilfe bei Streitigkeiten unter Bundesgliedern nicht außer Beachtung bleiben könnten. Daß in beiden Erlassen die Unzulässigkeit von agitatorischen Versammlungen ohne verfassungsmäßiges Mandat am Orte der Bundesversammlung hervorgehoben wird, ist eine Betrachtung, der wir die Berechtigung keineswegs abzuschreiben gemeint sind, wenn uns auch dieselbe insofern überraschen mußte, als im Verlauf der letzten sechs Jahre ähnliche Versammlungen wiederholt in Frankfurt zusammengetreten sind, ohne den hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen zu gleichem Einschreiten Anlaß zu geben. Um so mehr aber dürfte auch die fernere Betrachtung Anspruch auf Beachtung haben, daß, insofern Frankfurt als Sitz der

Bundesversammlung vielleicht einer ausnahmsweisen Beurtheilung unterworfen ist, es offenbar Sache der Bundesversammlung sein muß, zu entscheiden, welche Maßnahmen gegenüber der Territorialregierung geboten und zulässig sein möchten oder nicht. Auch die gleichzeitig in den beiden Erlassen hervorgehobene, gewiß sehr beachtenswerthe Rücksichtnahme auf die Anwesenheit der österreichisch-preussischen Besatzung würde von dieser Instanz zu würdigen sein, da erstere nicht auf einem Vertrags- oder sonstigen Verhältnisse zwischen Oesterreich, Preußen und der Stadt Frankfurt beruht, sondern im engen Zusammenhang eben mit dem Siege der Bundesversammlung in dieser Stadt steht.

Erw. z. wollen vortrefflichen Erlaß durch Vorlesen zur Kenntniß des Hrn. Ministers des Auswärtigen oder dessen Stellvertreter bringen. — (Geg.) Beust.

Nachschrift.

Im Anschluß an die in meiner heutigen Depesche erwähnte Mitteilung brachten beide Hh. Gesandten die sächsische Presse zur Sprache, indem sie Auftrag erhalten hatten, sich darüber, mit namentlicher Bezugnahme auf einen unterm 9. Sept. d. J. erschienenen Artikel der hiesigen „Konstitutionellen Zeitung“ besprechend zu äußern. Wenn es mir der Form wegen nur angenehm sein konnte, daß dies mehr in einer zurückhaltenden Weise geschah, so bin ich freilich über die eigentliche Tragweite jenes Schrittes einigermaßen im Ungewissen geblieben. Die von mir gestellte Frage, ob ein Antrag auf Verfolgung des gedachten Artikels gestellt werde, haben beide Hh. Gesandten verneint. Sollte dies dennoch die Meinung sein, so würde die königl. Regierung dem Antrag Folge zu geben nicht Anstand nehmen. Ich kann dabei nicht unbemerkt lassen, daß in Sachen in Preussengelegenheiten streng nach dem Gesetz verfahren wird, die demzufolge aber der Antrag der Staatsanwaltschaft zu überweisen, und sofern diese einen Strafantrag für zulässig erachtet, ein gerichtliches Verfahren einzuleiten sein würde. Die königl. Regierung hat ihrerseits die stellenweise sehr ungemessene Sprache jenes Artikels zu beklagen. Wobin die Einschüßung des Gerichts ausfallen würde, darüber vermag sie im voraus kein Urtheil abzugeben. Daß gegen die Verfolgung eines schon vor länger als Monatsfrist erschienenen Artikels manche Gründe sprechen können, daß ferner der Artikel unter dem ersten Eindruck der Gasteiner Konvention geschrieben worden ist, welche eine sehr lebhaftige Erregung der Gemüther in ganz Deutschland hervorrief, sind Momente, welche die antragstellenden Regierungen wohl nicht ganz außer Betrachtung zu lassen gemeint sein würden.

Sollte dagegen, wie es den Anschein hatte, die Absicht dahin gehen, nur gelegentlich jenes Artikels die Haltung der sächsischen Presse im Allgemeinen zum Gegenstand der Beschwerde zu machen, so wäre freilich der königl. Regierung, wie ich es beiden Hh. Gesandten gegenüber zu thun nicht unterlassen habe, Anlaß zu sehr nahegelegener Entgegnung gegeben. Die deutsche Presse bietet leider in diesem Augenblick das traurigste Bild der deutschen Zerrissenheit dar. Gegenständig überhäuft man sich mit Klagen und Vorwürfen, ja mit Schmähungen und Verlästigungen. Es mag sich der Mühe verlohnen, zu erwähnen, ob es Mittel und Wege geben könne, diesem bedauerlichen Zustand ohne Gefährdung der Pressefreiheit eine bessere Gestalt zu geben. Aber unbillig und ungerecht müßten wir es nennen, wollte man eine vereinzelte Erscheinung aus dem Getriebe des Ganzen herausgreifen und darauf Beschwerden und Anklagen begründen. Daß die sächsische Presse sich vor andern deutschen Ländern in der Maßlosigkeit ihrer Sprache hervorthue, wäre eine Behauptung, die des Beweises bedürfte und schwerlich erwiesen werden würde. Es kommt aber bei jenen gegenseitigen Anfeindungen weniger auf die Wahl der Ausdrücke, als auf die Bedeutung der Aussprüche an. Wie ich es dem Hrn. Gesandten von Oesterreich bemerktlich zu machen mir erlaube, erscheinen in österreichischen Blättern Artikel gegen die Regierungen der deutschen Mittelstaaten, welche diese nicht minder tief verwunden. Es ist jedenfalls für das Ansehen derselben mindestens etwas eben so Verleidendes, wenn fortwährend von ihrer Dummheit, als es die kaiserl. Regierung unangenehm berühren mag, wenn in mittelstaatlichen Blättern von Gewaltthatigkeiten der Großmächte gesprochen wird. Noch bei weitem mehr Anlaß war mir zu dieser Erwiderung dem k. preussischen Herrn Gesandten gegenüber geboten. Mit welchem Aufwand von Geschäftigkeit und selbst Verleumdung werden in preussischen Blättern die Regierungen der Mittelstaaten, namentlich die sächsische Regierung, tagtäglich verfolgt! In den „preussischen Jahrbüchern“ führt in regelmäßiger Folge ein bekannter Schriftsteller aus, daß die deutschen Staaten nicht etwa nur Preußen sich unterordnen, nein, daß die deutschen Staaten und Dynastien zu existiren aufhören sollen. Dieses Thema findet in preussischen Tagblättern vielfaches Echo, ja jene Aufsätze finden in der für ministerielles Organ geltenden „Norddeutschen Allgemeinen Ztg.“ Erwähnung, und noch nie habe ich vernommen, daß Seitens der k. preussischen Regierung etwas geschehen sei, diesem Signis Einhalt zu thun. Dem von Hrn. v. d. Schulenburg gegen mich ausgesprochenen Wunsch, daß auf Milderung der Preusseneindringungen hingewirkt werde, pflichte ich gern bei; aber ich habe, bevor ich dem der sächsischen Regierung gemachten Vorwurf, preusseneindringlichen Tendenzen nicht entgegenzutreten, Rede stehen, zu erwarten, daß in Preußen den sachsen-verneinenden Tendenzen gesteuert werde. Erw. z. wollen auch von diesem Erlaß durch Vorlesen Kenntniß geben. — (Geg.) Beust.

Baden.

St. Pforzheim, 12. Nov. Dem Vernehmen nach hat Hr. Geh. Rath Häusser die Zuschrift seiner hiesigen Wähler dahin beantwortet, daß es seine Gesundheitsverhältnisse unter keinen Umständen zulassen, eine Wiederwahl anzunehmen. Die hiesige Einwohnerschaft bedauert sehr, eine so bewährte parlamentarische Kraft in unserer Ständekammer missen zu müssen. Wie wir hören, hat gestern eine Vorversammlung der betr. Wähler stattgefunden und soll sich die Mehrzahl derselben entschieden haben, auch hier, wie für den ausgetretenen Abgeordneten W. Leng, einen Ersatzmann aus dem Kreise der hiesigen Bürgerschaft zu wählen.

A. Mannheim, 12. Nov. Der hiesige Arbeiterbildungsverein erfreut sich unter tüchtiger Leitung in diesem Winter einer ganz besondern Theilnahme sowohl von Seiten der überaus zahlreichen Mitglieder, als der Gekörten und Gebildeten unserer Stadt. Außer den seit Anfang dieses Monats wieder eingeführten regelmäßigen Unterrichtsstunden in deutscher Schriftsprache, Buchführung, Geschichte und Geographie, französisch, Aufschneiden für Schneider, haben eine Reihe von Männern wissenschaftlich populäre Vorträge zugesagt. — Durch die Erwerbung eines guten und geräumigen Lokals ist die Einrichtung eines Lesezimmers und die zweckentsprechende Ausstattung der Bibliothek ermöglicht. — Wie wir hören, wird in den nächsten Tagen eine Bio-

graphie von Karl Fr. Nebelius aus der Feder des Geh. Hofraths Beck hier erscheinen. Die Schrift wird neben der Bedeutung dieses Staatsmannes für die Entwicklung unserer badischen Verhältnisse namentlich auch dessen Theilnahme an der Entstehung des Zollvereins beleuchten.

Baden, 13. Nov. Feuerfignale weckten in der heutigen Morgenfrühe, zwischen 4 und 5 Uhr, die hiesige Einwohnerschaft aus dem Schlaf. Es brannte in der Villa Merz zwischen hier und Lichtenthal. Vom Herd der Luftheizung aus, mit welcher das Gebäude versehen ist, hatte sich das Feuer verbreitet und hatte schon mehrere Zimmer ergriffen, ehe ausreichende Hilfe eintraf. Diese erschien in unserer wackeren Feuerwehr, deren energischem Eingreifen es in verhältnismäßig kurzer Zeit gelang, das verheerenden Elements Meister zu werden. Doch ist die Verwüstung im Innern des Gebäudes beträchtlich genug, und der reizende Landhau, dessen Besitzerin in diesem Augenblick mit ihrer Familie abwesend ist, dürfte auf längere Zeit unbewohnbar sein. Auch an Möbeln, Geräthen, Kunstgegenständen ist Vieles und Werthvolles zu Grund gegangen.

Vermischte Nachrichten.

Köln, 8. Nov. Der Graf von Fürstenberg-Stammheim hat sich vor kurzem zur Abdankung der ihm wegen des bekannten Duells zuerkannten Strafe von einem Jahr Festung nach Ehrenbreitstein begeben. Der „Els. Ztg.“ zufolge ist nunmehr durch königliche Gnade diese Strafe auf 6 Wochen ermäßigt worden.

Weimar, 10. Nov. (Fr. Z.) Die Staatsregierung hat der Hebung der Landwirtschaft seit Jahren ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet und jetzt auch die Errichtung einer landwirthsch. Centralanstalt beschlossen; ferner hat dieselbe einen Preis von 75 Thln. für die Aufstellung einer Agrarverfassung ausgesetzt. Zur Einführung der neueren Methoden beim Hufschlag hat die Regierung einen Hufschmied nach Dresden und Wien entsendet, um die dort erzielten Fortschritte auch hier zu Lande einzuführen.

Berlin, 9. Nov. (Dr. J.) Wie es den Anschein gewinnt, beginnt unsere Epidemie doch nunmehr eine Wendung zum Besseren zu nehmen. Wir konstataren, der heutige Bestand der Cholerafranken beläuft sich auf nur noch 29 und verstorben sind heute 3 Kinder; auch treten die Erkrankungen seit drei Tagen nicht mehr so akut wie bisher auf. Die Zahl der bisherigen Choleraerkrankungen beträgt 631, die der daran Verstorbenen nunmehr 169.

Berlin, 10. Nov. In Basel (Bahnmair's Verlag [G. Detloff]) ist so eben erschienen: „Des k. preussischen Kronsyndikats Gutachten über die schleswig-holsteinische Staats-Erbfolge erster Theil.“ Wir wissen nicht, ob der Text echt ist; er stimmt jedoch mit den bisherigen Mittheilungen überein. Auf S. 24 heißt es: „Aus vorstehenden Erörterungen und Beschlüssen des Kronsyndikats folgt von selbst, daß die allerhöchsten beiden deutschen Großmächte bei ihren weiteren Entschlüssen und Verfügungen über die Herzogthümer durchaus nicht an bisher bestandene Successionsrechte gebunden seien, daß also deren Erörterung an und für sich entbehrlich sein würde.“

Prag, 10. Nov. (Presse.) In Königsward sind Nacht 71 Häuser abgebrannt. Der Verlust und die Verwüstung sind groß; das Feuer war angelegt.

Bern, 10. Nov. Die nationalräthliche Kommission hat sich mit 3 gegen 2 Stimmen für Streichung der vielfach angefochtenen bundesrätthlichen Verschleppungsbedingung zur Konzession der Seethalbahn ausgesprochen.

Im Gottshardthospiz, dieser uralten Stätte christlicher Hospitalität, wurden vom 1. Okt. 1864 bis 30. Sept. 1865 9237 Reisende aller Nationen mit 25,499 Nationen sammt verschiedenen Kleingeldschulden unentgeltlich versorgt, worunter 52 Kranke und Halb-erkrankte eine längere Pflege erforderten.

In der Londoner Vorstadt Camden-Town starb dieser Tage der berühmte Boxer Tom Sayers, dessen vor einigen Jahren stattgehabter furchtbarer Zweikampf mit dem Amerikaner Deenan in England ein beinahe eben so großes Interesse erregte wie der amerikanische Krieg. Der Ultimus Romanorum der Boxer-Arena, wie ihn der „Morning“ Advertiser nennt, erlag einem Lungenleiden in einem Alter von beinahe 40 Jahren.

Ueber den Ausstand auf Jamaica bringt die „Times“ folgendes Telegramm aus Liverpool: Ein hier angelommenes Schreiben aus Nassau N. P. vom 23. Okt. sagt, daß der Dampfer „Plantagenet“ am 23. v. M. dort mit 250 Soldaten unter Major Mac Bean nach Jamaica abgegangen ist. Baron v. Kettler war eines der ersten Opfer der Schwarzen. Ein Geistlicher wurde in Stücke gehauen. Die Behörden übten sehr summarische Justiz. Mit Ausnahme einer einzigen schwarzen Kompanie spritzten alle englischen und schwarzen Truppen im Feld. In Port Royal benahmten die schwarzen Truppen sich prachtvoll. Der „Urgent“ war nach Barbados abgegangen, um das 3. Regiment Buffs zu holen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer	Thermometer	Wind	Himmel	Witterung
11. Nov.					
Morgens 7 Uhr	28° 1.50	+ 3.5	S.W.	ganz bew.	trüb, frisch
Mittags 2	1.53	+ 5.6	chw.	„	Sonnensch., frisch
Nachts 9	1.80	+ 4.5	„	ganz „	trüb, mild
12. Nov.					
Morgens 7 Uhr	28° 2.43	+ 4.5	S.W.	ganz bew.	trüb, frisch
Mittags 2	2.73	+ 6.5	„	stark „	Sonnst., frisch
Nachts 9	3.02	+ 2.5	„	rein	heiter, frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 14. Nov. 4. Quartal. 126. Abonnementvorstellung. **Der Störenfried;** Lustspiel in 4 Akten, von R. Benedix.

Theater in Baden.

Mittwoch 15. Nov. **In der Heimath;** Original-Schauspiel in 5 Akten, von Ch. Birch-Pfeiffer.

